

## POSITIONEN

### Heimat

#### Heimat – Ort, Gefühl, Sehnsucht

Heimat steht für eine Sehnsucht nach Vertrautheit und Geborgenheit. Heimat kann der Ort sein, an dem man geboren und aufgewachsen ist, an dem man sich niedergelassen hat und sich verbunden fühlt. Das Gefühl von Heimat entsteht in personalen und sozialen Bindungen, zeigt sich in der Sprache oder in Bräuchen und Festen und stiftet Identität. Während Heimat also Sicherheit, Vertrauen, Zugehörigkeit und auch Tradition verkörpert, muss sie gestaltet werden. Denn Heimat ist, neben der Idealisierung, nie statisch: Sie wird im Miteinander von Menschen lebendig und kann erst dadurch beheimaten.

#### Heimat braucht ein Zuhause

Durch die Anwerbeabkommen für Gastarbeiter und die europäische Integration ist das Zusammenleben in der Vielfalt verschiedener Kulturen, Religionen, Sprachen seit langem gesellschaftliche Realität. Trotz aller Hürden und Versäumnisse in der Integration, ist mittlerweile eine Gesellschaft ohne sie für die meisten Menschen nicht mehr denkbar.

Durch die jüngsten Konflikte an den Grenzen Europas und die daraus resultierende Flucht vieler Menschen stellt sich nun einer breiten Öffentlichkeit die Frage, ob, wann und wie wir das packen können oder wollen. Zwar bekennt sich nach wie vor ein großer Teil der Gesellschaft zum Recht auf Asyl und übernimmt auch aktiv Verantwortung für die geflüchteten Menschen; zunehmend aber haben Ängste um eine tatsächliche oder vermeintliche Benachteiligung der hier lebenden Menschen Einzug in die politische und gesellschaftliche Debatte gefunden. Hier wird die Heimat, durch den Zuzug und Überfremdung, bedroht gesehen oder als Trennlinie zwischen uns und den geflüchteten Menschen genutzt. Die angespannten Wohnungsmärkte waren und sind hier zentrale Anknüpfungspunkte für die Ängste und Sorgen. Wie sollen oder können wir geflüchtete Menschen aufnehmen, wenn einkommensschwache Familien, alte Menschen, Erwerbslose und Wohnungslose bereits jetzt keine Chance mehr auf den angespannten Wohnungsmärkten, gerade auch in Baden-Württemberg haben? Dass nicht die Geflüchteten die Ursache der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt sind, sondern eine seit Jahrzehnten fehlgeleitete Wohnungspolitik, wird oft nicht wahrgenommen und benannt. Eine Verbesserung dieser Situation ist daher im Interesse aller Menschen. Eine Wohnung gehört als Obdach, Rückzugsort, Lebensraum - also „Zuhause“ - zum Existenzminimum jedes Menschen.

**Damit alle Menschen ein Zuhause finden können, braucht es klare und faire Regeln. Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit, Wohnraum für alle Menschen sowie Raum zur Begegnung und einem vielfältigen Zusammenleben ermöglichen Heimat.**

---

## **Heimat braucht Sicherheit und Perspektive**

---

### **■ Faire und zügiges Asylverfahren**

Zu kurze Fristen hindern Schutzsuchende, rechtliche Unterstützung und Beratung im Asylverfahren hinzuzuziehen. Eine unabhängige Asylverfahrensberatung fördert faire, gerechte und zügige Asylverfahren. Die Anzahl der Schutzsuchenden darf keinen Einfluss auf die Qualität des Verfahrens haben.

### **■ Familiennachzug sichern**

Der Schutz der Familie ist nicht nur im Grundgesetz verbrieft, sondern auch für die Integration von besonderer Bedeutung. Die Familienzusammenführung muss daher für alle Personen, die ein Aufenthaltsrecht in Deutschland haben, gestärkt und gefördert werden. Rechtliche und praktische Hindernisse, wie lange Wartezeiten in den Auslandsvertretungen, sind zu beseitigen. Die Wartezeit für den Familiennachzug subsidiär geschützter Geflüchteter muss gestrichen werden.

### **■ Unionsbürger nicht weiter benachteiligen**

Der Leistungsausschluss von Menschen aus der Europäischen Union von Sozialleistungen wie dem SGB II sind seit Jahren Gegenstand von Gerichtsverfahren und Gesetzesreformen. Statt Menschen aus Angst vor Missbrauch unserer Sozialsysteme pauschal zu benachteiligen, muss der Leistungszugang Gegenstand einer Einzelfallprüfung der Lebensumstände werden. Nur durch Rechtssicherheit können Missbrauch und Ungerechtigkeit verhindert werden.

---

## **Heimat finden in Teilhabe, Bildung und Arbeit**

---

### **■ Bildung von Anfang an**

Der Zugang zu Kita, Schule und beruflicher Ausbildung ist zu zentral für die nachhaltige Integration. Asylsuchende sollten spätestens nach sechs Monaten Zugang zu BAföG und ausbildungsbegleitenden Beihilfen erhalten. Alle ausländischen Kinder mit Aufenthaltsrecht (Freizügigkeitsrecht) sollten einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten, unabhängig davon, ob der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln gesichert ist oder ob noch ein Ausschluss aus den Sozialgesetzbüchern II oder XII auf Grund des ausländerrechtlichen Status besteht.

### **■ Ausbildung ermöglichen**

Für eine schnelle Arbeitsmarktintegration und gute Ausbildung von Flüchtlingen und MigrantInnen müssen in erster Linie ausländerrechtliche Beschränkungen wie z.B. Arbeitsverbote, Wartezeiten bei Förderangeboten oder die Residenzpflicht aufgehoben werden. Gleichzeitig muss die Ausbildungsduldung zeitlich flexibilisiert werden und auch ausbildungsfördernde Maßnahmen erfassen. Mögliche Hinderungsgründe für Ausbildungsduldung müssen klar und abschließend geregelt sein.

---

Ansprechpartner/in: Heiner Heizmann  
Dr. Maria Hackl  
Patrick Glassl

[heizmann@caritas-dicvrs.de](mailto:heizmann@caritas-dicvrs.de)  
[hackl@caritas-dicvrs.de](mailto:hackl@caritas-dicvrs.de)  
[glassl.p@caritas-dicvrs.de](mailto:glassl.p@caritas-dicvrs.de)

0711 2633-1181  
0711 2633-1456  
0711 2633-1405

### ■ Arbeit fördern

Berufs- und ausbildungsbegleitende Möglichkeiten zur Sprachförderung sind bedarfsdeckend zur Verfügung zu stellen und als Regelleistungen in den SGB II und III zu verankern. Niedrigschwellige Angebote mit einem hohen Anteil an Alltags- und Berufsorientierung sowie Praxisanteilen sollten ausgebaut oder neu geschaffen werden. Die komplexen Förderbedarfe bei Flüchtlingen, Migranten und Langzeitarbeitslosen machen oft eine mehrjährige Förderung notwendig. Der Eingliederungstitel darf daher nicht gekürzt, sondern muss aufgestockt werden.

## Wohnen braucht Raum

### ■ Es braucht den öffentlich geförderten Wohnungsbau

Die Mittel aus dem Bundeshaushalt fließen zu oft in die Sanierung von Wohnungsbestand, der einkommensschwachen Haushalten nicht zur Verfügung steht. Der Bund muss seine Kompensationszahlungen bedarfsgerecht aufstocken und die Mittel mit einer Zweckbindung versehen, damit sie tatsächlich in den Neubau von Sozialwohnungen fließen. Darüber hinaus können durch steuerliche Anreize bei der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum auch private Bauherren gezielt entlastet werden.

### ■ Grundstücke verantwortungsvoll nutzen

Ungenutztes Bauland des Bundes und Grundstücke, die nicht mehr von Diensten des Bundes benötigt werden (Konversionsflächen), müssen durch Konzeptvergabe mit festen Sozialquoten vergeben werden. Nur durch eine aktive Liegenschaftspolitik von Bund, Land und Kommune können die Ziele der sozialen Wohnungsbauförderung erreicht werden.

### ■ Zugang zu Wohnraum erleichtern

Das Wohngeld muss dynamisiert werden um seine Wirkung zu steigern. Wenn die tatsächlichen regionalen Mieten und die Bruttowarmmiete zur Bemessung der Leistung herangezogen werden, kann das Ziel, einkommensschwache Haushalte gezielt zu unterstützen, erreicht werden. Damit auch langzeitarbeitslose und wohnungslose Menschen eine reelle Chance haben, eine Wohnung zu finden, müssen die Kosten für Unterkunft und Heizung den realen Gegebenheiten des lokalen Wohnungsmarkts angepasst werden.

## Begegnung braucht Raum

### ■ Quartiere lebendig gestalten

Eine Regelfinanzierung für sozialräumliche Arbeit ist zum Aufbau effizienter und nachhaltiger Strukturen notwendig. Die Verteilung öffentlicher Mittel in die soziale Infrastruktur muss asymmetrisch zur sozialen Belastung in den Quartieren organisiert werden: Besonders benachteiligte Quartiere brauchen ein verlässliches Quartiersmanagement. Hierzu muss Städtebauförderung stabile Budgets vorsehen.

### ■ **Altersgerechtes bezahlbares Wohnen**

Die Sanierung und der Umbau zu barrierearmen oder –freien und zudem energetischen Wohnungen in den Quartieren geht mit hohen Kosten einher und erhöht die Mieten dauerhaft. Dies darf nicht zu lokalen Verdrängungseffekten führen. Das Bundesförderprogramm muss auch soziale Aspekte berücksichtigen und diesen negativen Begleiterscheinungen einer Sanierung gezielt entgegenwirken.

### ■ **Wohnen mitten im Quartier ermöglichen**

Menschen mit Behinderung müssen selbst bestimmen können, wo sie wohnen und mit wem sie zusammenleben wollen. Bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum für Menschen mit Behinderung sowie eine barrierefreie Infrastruktur müssen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

---

Ansprechpartner/in: Heiner Heizmann  
Dr. Maria Hackl  
Patrick Glassl

[heizmann@caritas-dicvrs.de](mailto:heizmann@caritas-dicvrs.de)  
[hackl@caritas-dicvrs.de](mailto:hackl@caritas-dicvrs.de)  
[glassl.p@caritas-dicvrs.de](mailto:glassl.p@caritas-dicvrs.de)

0711 2633-1181  
0711 2633-1456  
0711 2633-1405